

**Unterjährige Änderung der Erklärung des Vorstands und des Aufsichtsrats der zooplus AG
zu den Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“
entsprechend § 161 Aktiengesetz**

Am 26. Mai 2009 hat die Gesellschaft eine Erklärung zu den Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ abgegeben und erklärt, inwieweit den vom Bundesministerium der Justiz am 8. August 2008 im amtlichen Teil des elektronischen Bundesanzeigers bekannt gemachten Empfehlungen in der derzeit geltenden Fassung vom 6. Juni 2008 freiwillig entsprochen werde.

Der Deutsche Corporate Governance Kodex empfiehlt in Ziffer 7.1.2 Satz 4, dass der Konzernabschluss binnen 90 Tagen nach Geschäftsjahresende, die Zwischenberichte binnen 45 Tagen nach Ende des Berichtszeitraums öffentlich zugänglich sein sollen. In diesem Zusammenhang hatten Vorstand und Aufsichtsrat am 26. Mai 2009 zu Ziff. 7.1.2 Satz 4 erklärt, dass die Zwischenberichte jeweils ca. zwei Monate nach Ablauf des Berichtszeitraums und damit innerhalb bzw. nur knapp außerhalb der von der Börsenordnung für die Frankfurter Wertpapierbörse für eine Notierung im Prime Standard vorgesehenen Zwei-Monats-Frist veröffentlicht werden.

Vorstand und Aufsichtsrat haben folgende Änderung der Erklärung vom 26. Mai 2009 zu Ziff. 7.1.2 Satz 4 der Empfehlungen der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex beschlossen:

Der Vorstand wird den Halbjahresbericht H1 2009 einmalig ca. drei Monate nach Ablauf des Berichtszeitraums veröffentlichen. Hintergrund für diese Abweichung ist die Vorbereitung auf einen möglichen Segmentswechsel in den Prime Standard der Frankfurter Wertpapierbörse.

München, 01. September 2009

Für den Aufsichtsrat



Felix von Schubert
Aufsichtsratsvorsitzender

Für den Vorstand



Dr. Cornelius Patt



Florian Seubert